

„Win-win-Lösung“ für Streithähne

Kriege vor Gericht kennen oft nur Verlierer - das Mediationsgesetz soll abhelfen

Kreis Lörrach. Zwei Schwestern streiten um einen Kürbis. Ein Gericht soll über den Streit entscheiden: Wenn beide den Kürbis wollen, ist es doch gerecht, wenn man diesen in der Mitte durchschneidet und jede eine Hälfte bekommt. So denkt und entscheidet die Richterin. Was sie nicht weiß, ist, dass sie mit ihrer Entscheidung beide Streitparteien unglücklich macht. Wäre der Streit in einer Mediation bearbeitet worden, so hätte sich aufgeklärt, dass die eine Schwester eine Kürbissuppe kochen und die andere einen Kürbisgeist schnitzen will. Die eine hätte das Fruchtfleisch und die andere die Schale des Kürbisses bekommen. Beide wären zufrieden gewesen.

Das Beispiel zeigt, dass in einer Mediation idealerweise



jede Partei das bekommt, was sie wirklich braucht. Dadurch können Konflikte dauerhaft befriedet werden. Mediation zielt darauf ab, eine Win-win-Lösung für alle beteiligten Parteien zu erzielen.

Die Vorteile der Mediation hat der Gesetzgeber erkannt und am 12. Januar 2011 ein Gesetz verabschiedet, das

zum Ziel hat, geeignete Konflikte von den Gerichten weg hin in eine Mediation zu führen. Besonders geeignet ist Mediation überall dort, wo Beziehungen wichtig sind und die Parteien auch in Zukunft in Kontakt stehen, sei es als Eltern oder Geschwister, als Arbeitskollegen oder Geschäftspartner, Nachbarn oder Mieter.

Der Mediator führt die Parteien durch einen Prozess, in dem diese eigenverantwortlich ihren Streit lösen können. Der Mediator sorgt für ein transparentes Verfahren, in dem es möglich ist, trotz Streit lösungsorientiert miteinander zu kommunizieren und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Die Person des Mediators muss unabhängig und neutral sein. Der Mediator ist zur Verschwiegenheit

verpflichtet und hat ein weitgehendes Zeugnisverweigerungsrecht. Eine Entscheidung über den Streit trifft der Mediator nicht. Zu einer Entscheidung kommen die Parteien erst dann, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.

Die Mediation zielt darauf ab, neben einer Lösung des Konflikts eine zukünftig gute Kommunikation zwischen den Streitparteien zu ermöglichen. Langjährige Gerichtsverfahren kosten vor allem Zeit, Geld und Nerven und führen meist dazu, dass Kontakte abbrechen. Der Konflikt als solcher bleibt im Grunde häufig bestehen.

Am Ende einer Mediation steht in der Regel eine Einigung, die vertraglich bindend festgehalten wird und sogar für vollstreckbar erklärt wer-



Rechtsanwältin Caroline Cordier

den kann. So ist auch das neue Mediationsgesetz eine Win-win-Lösung: Die überlasteten Gerichte werden entlastet – die Bürger bekommen wirklichen Frieden.

► Die Autorin ist Rechtsanwältin und Mediatorin (anerkannt vom Bundesverband für Mediation und vom Schweizer Dachverband für Mediation) in Lörrach. www.kanzlei-cordier.de